



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Die wesentlichen Eckpunkte
des
Kreislaufwirtschaftsgesetzes
Vision für die kommenden 25 Jahre?

25 Jahre NGS

Hannover ,11. Mai 2011



Ausgangslage

3 Megatrends:

- Wachsende Weltbevölkerung (9 Mrd. in 2050)
- Industrialisierung der sich entwickelnden Länder
- Klimawandel

und deren Folgen:

- o Naturverbrauch je Fördermenge steigt überproportional
- o starkes Ungleichheit der Ressourcennutzung (20/80)
- o Preissteigerungen bei Rohstoffen



Ziele

Deutschland soll eine der weltweit ressourceneffizientesten Volkswirtschaften werden

Weg: Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch entkoppeln

- ⇒ Entlastung der Umwelt
- ⇒ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

ProgRess: Nationales Ressourceneffizienzprogramm

Ökologische Notwendigkeit bietet
ökonomische Chancen durch

- Produktgestaltung
- Nachhaltigen Konsum
- Recycling



Die Rolle der Kreislaufwirtschaft

von der Verwertung zum Recycling

- KrW-/AbfG: stoffliche und energetische Nutzung von Abfällen sind gleichrangig
- KrWG: Vorrang von Wiederverwendung und Recycling vor sonstiger Verwertung

kein Neuland für Deutschland

- Produktverantwortung
- Selbstverpflichtungen
- Aktivitäten der Entsorgungsträger



Instrumente der Kreislaufwirtschaft

Abfallvermeidung

Abfallhierarchie

Recyclingquoten

Produktverantwortung

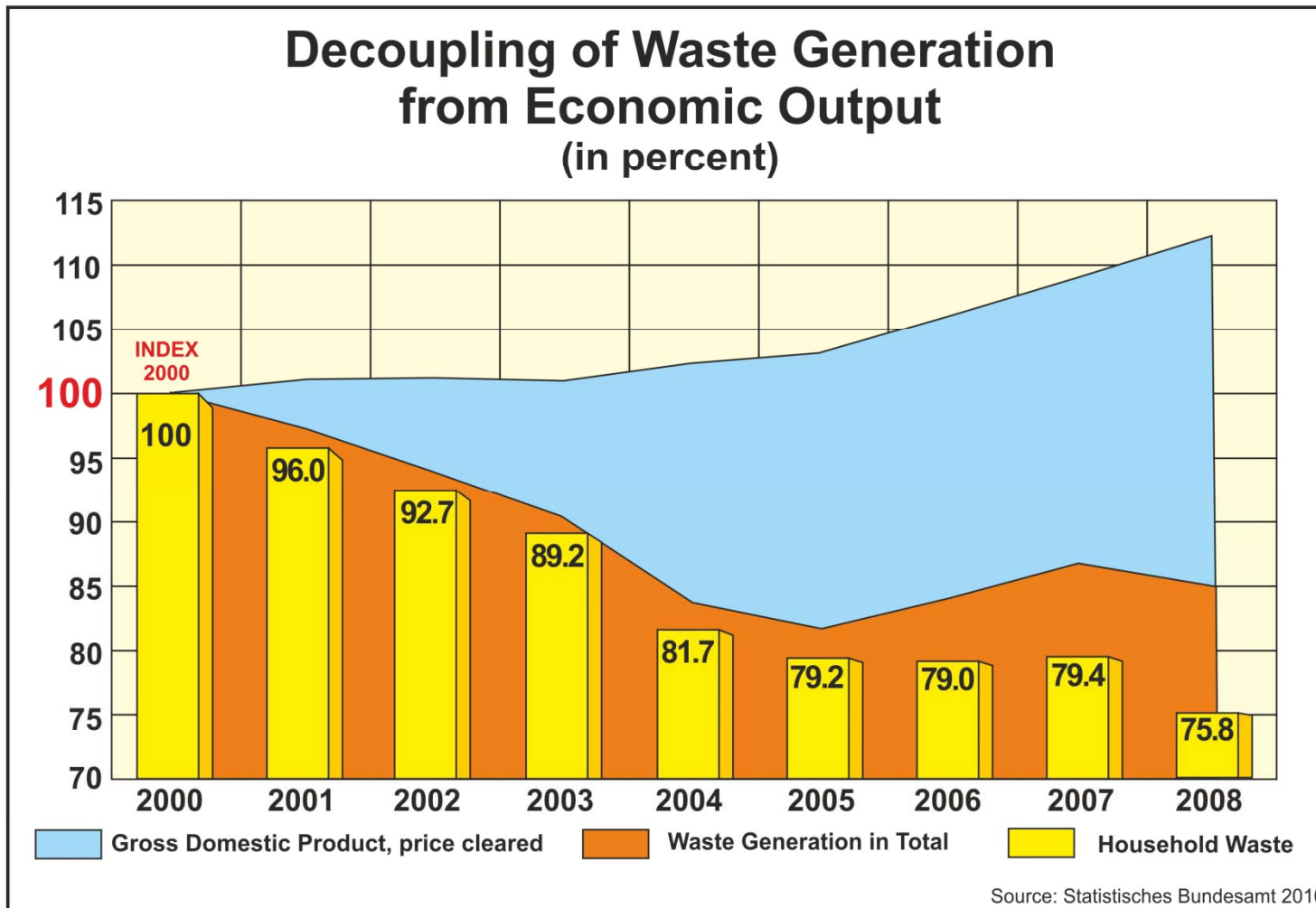
Wertstofftonne

Biomassestrategie

- Steigerung getrennt gesammelter Bioabfälle
- Neuausrichtung EEG (Biogas / Holz)



Abfallvermeidung





Abfallhierarchie

Grundpflichten

- Vermeiden
- Verwerten
- Beseitigen

Hierarchie als Rangfolge

- technisch möglich
- wirtschaftlich zumutbar
- soziale Folgen



Verwertung

hochwertige Verwertung anstreben

- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- sonstige Verwertung (Energiegewinnung, Verfüllung)

Verordnungsermächtigung

Heizwertkriterium

- Zielrichtung
 - gleichrangig
 - vorrangig
- Wirkung – Beseitigung von gemischten Siedlungsabfällen



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Recycling

Verordnungen und
gesetzliche Vorgaben:

VerpackV
Elektro-G
Batt-G
Altfahrzeug-V

AbfKlärV
AltölV
AltholzV

BioAbfV
GewerbeAbfV
VersatzV

ErsatzbaustoffV
BBodSchV

EEG-
Erfahrungsbericht



Recyclingziele

Art. 11 AbfRRL:

Maßnahmen, damit 50% an Papier, Kunststoffen, Metallen und Glas aus Haushalten wiederverwendet oder recycelt werden

§ 14 Abs 2 KrWG-RE:

Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen spätestens ab dem 1. Januar 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent insgesamt betragen.

Bundesrat:

Im Unterausschuss des Umweltausschusses des Bundesrates fand sich keine Mehrheit für eine Heraufsetzung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Recycling- und Verwertungsquoten.



Verwertungsziele Bauabfall

Art. 11 Abs. 2 lit b) ARRL:

nichtgefährliche Bauabfälle (ohne Bodenaushub AS 1705 04)
Recyclingquote von 70 Gewichtsprozent ab 2020

§ 14 Abs. 3 KrWG-RE:

Die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung von nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällensollen spätestens ab dem 1. Januar 2020 mindestens 70 Gewichtsprozent betragen; Überprüfung bis 2016, ob das Ziel schneller erreicht werden kann

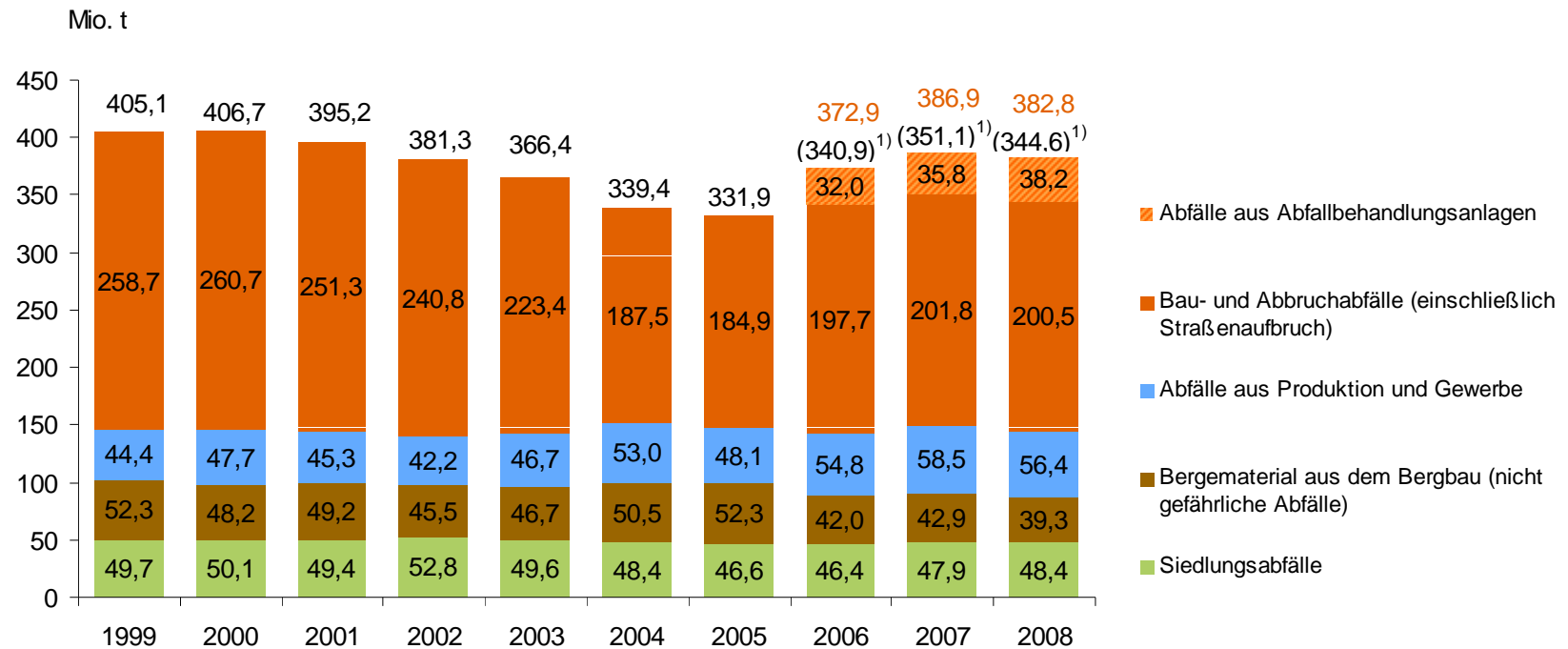
Bundesrat:

Im Unterausschuss des Umweltausschusses des Bundesrates fand sich keine Mehrheit für eine Heraufsetzung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Recycling- und Verwertungsquoten.



Abfallaufkommen

Abfallaufkommen (einschließlich gefährlicher Abfälle)

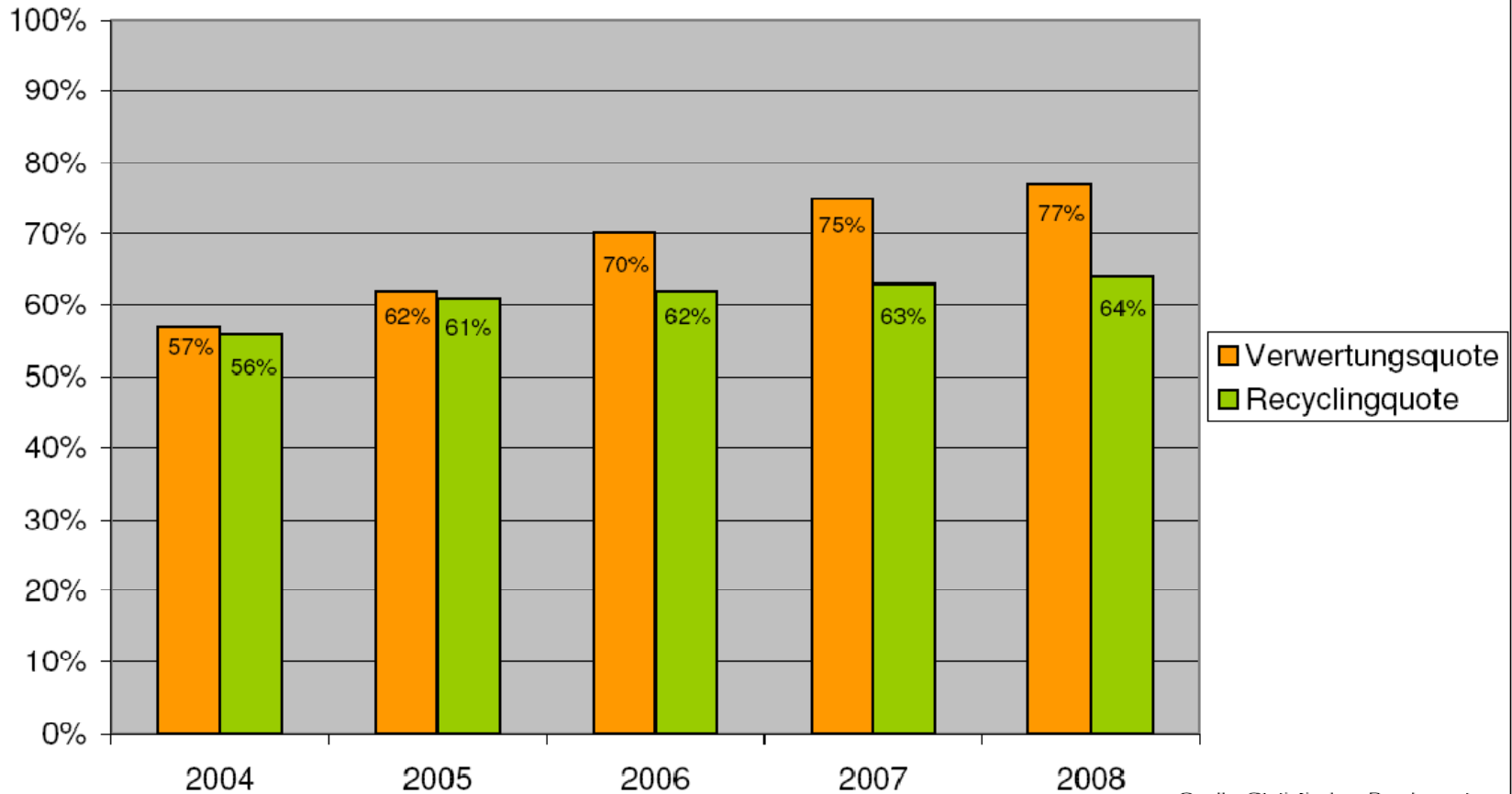


¹⁾ Nettoabfallaufkommen, ohne Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen; 2006 erstmals als Bestandteil des Abfallaufkommens erhoben.



Verwertung von Siedlungsabfällen

Siedlungsabfälle

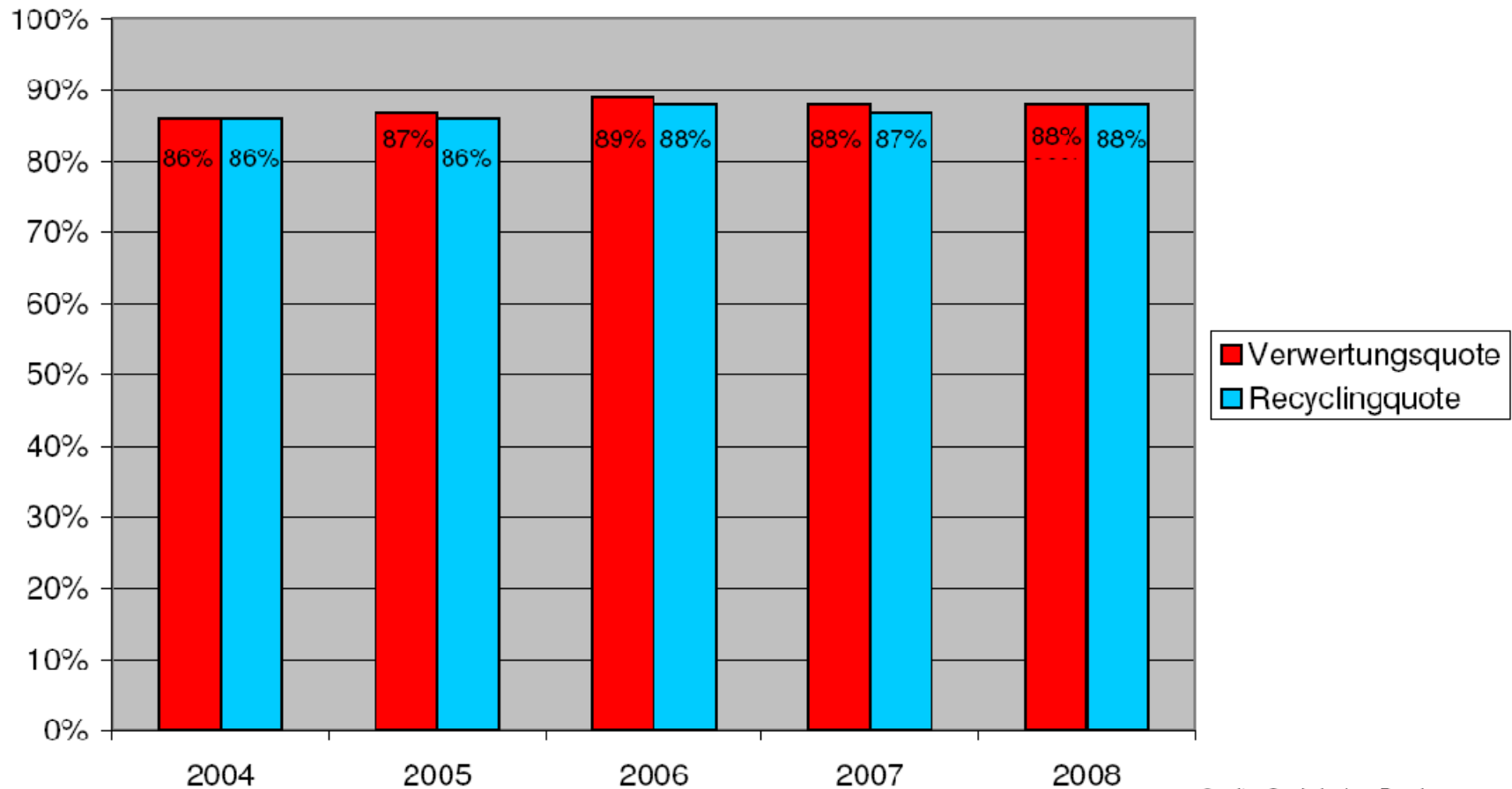


Quelle: Statistisches Bundesamt



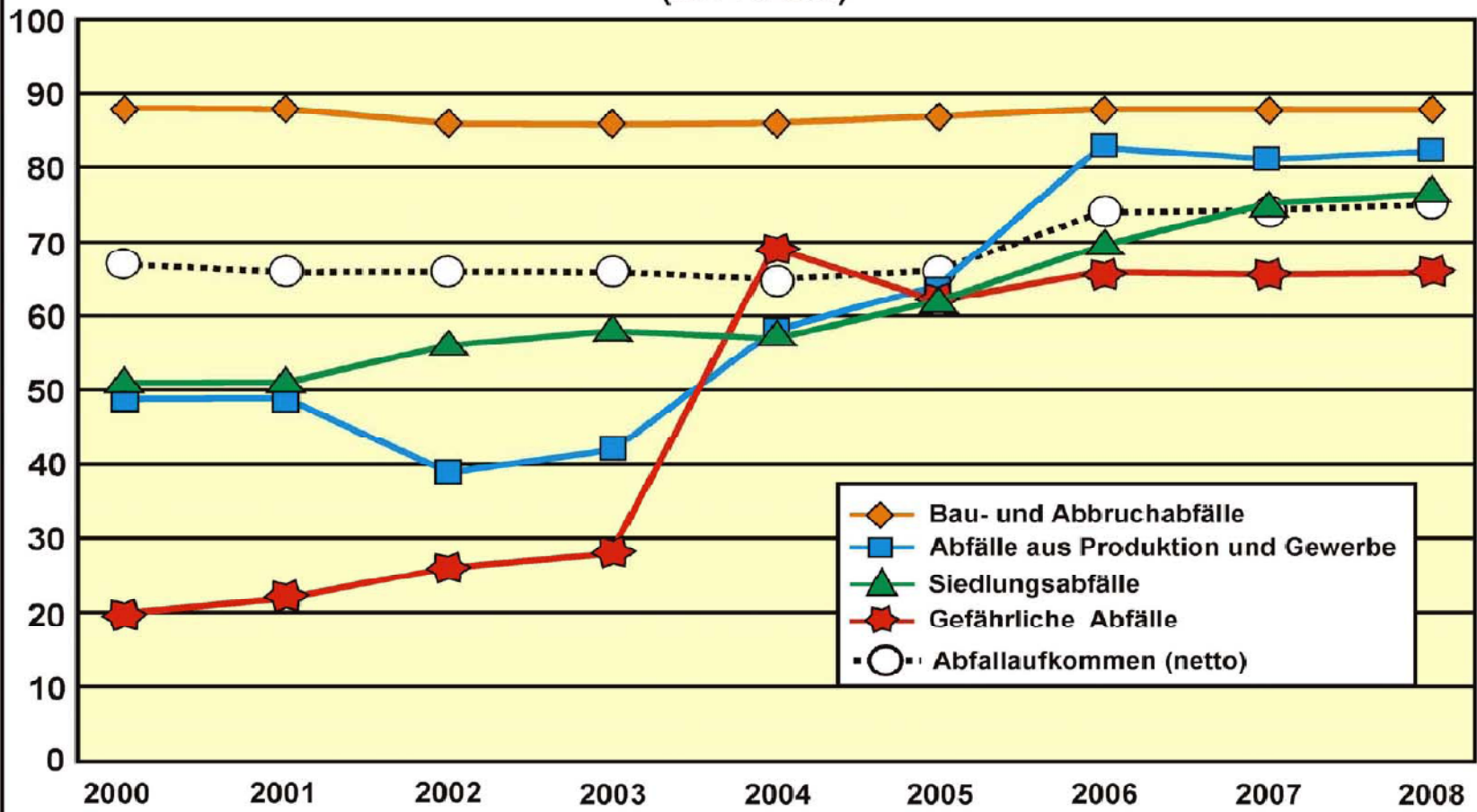
Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen

Bau- und Abbruchabfälle





Verwertungsquoten der Hauptabfallströme (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2010, eigene Berechnung



Verbrennung in einer Recyclinggesellschaft

Ressourcenschutz

- Nutzung des Energiegehaltes von Abfällen

keine Ablagerung nicht behandelter Siedlungsabfälle

- Minimierung des THG-Potentials
- Kaskadennutzung
- stoffstromspezifische Nutzung

Zerstörung von Schadstoffen



Organisation der Abfallwirtschaft

umfassende Zuständigkeit der **öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger** für Abfälle aus Haushaltungen

- gemischte Siedlungsabfälle
- getrennt bereit gestellte Wertstoffe
- Organisationshoheit (ergänzt durch Satzungsbestimmungen nach Landesrecht)



Organisation der Abfallwirtschaft

private Entsorgung von Abfällen aus
Haushaltungen nur zulässig,

- wenn überwiegende öffentliche Interessen nicht entgegenstehen
- bei Verordnungen zu Rückgabe- und Rücknahmepflichten



Organisation der Abfallwirtschaft

Europäische Vorgaben:

- Daseinsvorsorge nach dem Lissabon-Vertrag
- Binnenmarkt und Wettbewerb
- Rechtsprechung des EuGH
 - zu Aufgaben im öffentlichen Interesse
 - zu Wettbewerbsanforderungen



Wertstofftonne

im KrWG nur Ermächtigungsgrundlagen,
aber: **Recycling ist das Ziel**

Planspielprozess

Modell A: Ausweitung der Produkt-
verantwortung

Modell B: kommunale Organisations-
verantwortung für
Sammlung



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Biomassestrategie

Pflicht zur getrennten Sammlung

ländlicher Raum

Ballungsgebiete

Vergärung und Kompostierung

Biogasgewinnung

Humusbedarf

Biomasse als erneuerbare Energie



Fazit

Das Ziel: Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch

Der Weg: Stärkung der Kreislaufwirtschaft durch Vorrang der Abfallvermeidung und des Recyclings

Die Chance: Deutschland als Marktführer im Bereich der Umwelttechnik für Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Ressourceneffizientes Deutschland

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

helge.wendenburg@bmu.bund.de

www.bmu.de